

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweckverbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt, Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby, Silberstedt und Treia

12. Januar 2024 Jahrgang 16 Nr. 01/2024

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 2	Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und gemeindliche Ver- und Entsorgung der Gemeinde Schuby
Seite 4	Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bollingstedt
Seite 6	Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silberstedt
Seite 8	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2024
Seite 9	Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2024
Seite 11	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Arensharde für das Haushaltsjahr 2024
Seite 12	Haushaltssatzung des Amtes Arensharde für das Haushaltsjahr 2024

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby

Schuby, den 08.01.2024



Einladung

Zur 3. öffentlichen Sitzung des

Ausschusses für Umweltfragen und gemeindliche Ver- und Entsorgung

am Mittwoch, dem 24. Januar 2024, um 19:30Uhr,

in das Sportlerheim,

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Arnd Eichler Vorsitzender Petra Schulze Bürgermeisterin

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.10.2023
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.10.2023
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Eingaben und Anfragen
- 7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.10.2023
- 8. Bericht des Ausschussvorsitzenden

- 9. Wikingerbank
- 10. Baumpflege in der Theodor-Storm-Straße
- 11. Bepflanzung der Pflanzkästen
- 12. Regenwasser in Schuby und die Probleme: Weiteres Vorgehen
- 13. Regenwasserkanalisation: Planungsstand und weiteres Vorgehen
- 14. Aktion Müllsammeln in Schuby: Planung und Organisation
- 15. Sachstand Straßenbeleuchtung
- 16. Mitteilungen
- 17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 17 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -
- Bau- und Wegeausschuss -



Bollingstedt, den 10.01.2024

Einladung

Zur 4. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses am Mittwoch, dem 24. Januar 2024, um 19:30 Uhr, im Raum der Begegnung, Bollingstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Bernd Bliesmer Vorsitzender

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 09. November 2023
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 09.November 2023 gefassten Beschlüsse / Beschlussempfehlungen
- 5. Feststellung der Tagesordnung
- Beratung / Beschlussempfehlung über die Sanierung eines Fußweges im Ortsteil Gammellund
- Beratung / Beschlussempfehlung zur Namensfindung für die Straße 2.
 Bauabschnitt Baugebiet Bollingstedt)
- 8. Nutzungsertüchtigung Dorfplatz Gammellund (Informationen zum weiteren Vorgehen)

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs.1 Nr. 2 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtsatzung)
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Anfragen und Mitteilungen
- 12. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09. November 2023
- 13. Grundstücksangelegenheiten

Zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung wird der Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE SILBERSTEDT

- Der Bürgermeister -



Silberstedt, den 11.01.2024

Einladung

Zur 5. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, dem 22. Januar 2024, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, werden Sie hiermit eingeladen.

Thorsten Hassel

Bürgermeister

Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023
- 6. Feststellung der Tagesordnung
- 7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9. Bericht aus der Gesellschafterversammlung Dokterhuus Silberstedt gGmbH
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

- 12. Information zur Anwendung der Ausbaubeitragssatzung im Sanierungsgebiet
- Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan 2024 und Umsetzung

von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten

Kindergarten Hollerbusch

- Zuwendungen an die Gemeinde 2023 Bericht und Beschluss über die Annahme
- 16. Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Silberstedt an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) des CaBri-Wind GmbH & Co. KG
- 17. Namensgebung für zwei Straßen im Neubaugebiet "Nördlich Baugebiet Sicht"
- 18. Gestaltung eines Unterstandes auf der Hundeauslaufwiese
- 19. Pflegemaßnahmen Gemeindegräben
- 20. Radweg Rosacker: Abgrenzung der Fahrbahn
- 21. Änderung des Konzeptes der Kindertageseinrichtung Hollerbusch
- 22. Festlegung der Werte des Trägers für die Kindertageseinrichtung Hollerbusch
- 23. Antrag der WGS über die Mitnutzung des Spielplatzes durch das Familienzentrum
- 24. Erststellung eines Renovierungskonzeptes mit zeitlicher und organisatorischer Struktur für das Bestandsgebäude der Kindertageseinrichtung Hollerbusch
- 25. Anfragen und Mitteilungen
- 26. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023
- 27. Personalangelegenheiten
- 28. Grundstücksangelegenheiten
- 29. Bericht aus der Gesellschafterversammlung Dokterhuus Silberstedt gGmbH
- Zu Tagesordnungspunkt 26 bis 29 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2024

Die durch die Gemeindevertretung Ellingstedt am 13. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch die Kommunalaufsicht am 2. Januar 2024 genehmigt und durch den Bürgermeister am 8. Januar 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Zimmer 15, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 12.01.2024

Amt Arensharde Der Amtsvorsteher Im Auftrag Hansen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf einem Jahresfehlbetrag von Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³	2.103.900 EUR 2.433.100 EUR 329.200 EUR 0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-329.200 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.927.400 EUR 2.240.200 EUR 800.000 EUR 844.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	750.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,95 Stellen ⁴

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 6.000 EUR.

§ 57

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 30.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.01.2024 erteilt.

Ellingstedt, den 08.01.2024

L.S.

Bürgermeister Wolff

¹ sofern erforderlich

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-

ausgleich verwendet werden soll. Bei Inanspruchnahme beträgt der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag 0 EUR.

⁴ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat

die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden

sind, vorliegt.

⁶ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

⁷ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

Haushaltssatzung des Amtes Arensharde für das Haushaltsjahr 2024

Die durch den Amtsausschuss des Amtes Arensharde am 12. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung des Amtes Arensharde für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch die Kommunalaufsicht am 28. Dezember 2023 genehmigt und durch den Amtsvorsteher am 08. Januar 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Raum 13, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 12. Januar 2024

Amt Arensharde Der Amtsvorsteher Im Auftrag Kruse

Haushaltssatzung des Amtes Arensharde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ -folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge² auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen² auf einem Jahresfehlbetrag von Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich³ 	10.763.400 EUR 11.070.700 EUR 307.300 EUR 0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ³	-307.300 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.603.600 EUR 10.527.600 EUR 3.935.600 EUR 4.351.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.043.600 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

4.000.000 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

4.000.000 EUN

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

75,39 Stellen4

0 EUR

§ 35

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden auf 32,00 % festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
 - 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 - 3. der Gewerbesteuer
 - 4. des Anteiles an der Einkommensteuer
 - 5. der Zuweisung nach § 31 a FAG
 - 6. des Anteiles an der Umsatzsteuer
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen

13

§ 46

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 27.600 EUR.

§ 57

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 210.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.Dezember 2023 erteilt.

Silberstedt, den 08.01.2024

Der Amtsvorsteher Pählich

L.S.

¹ sofern erforderlich

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³·Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll. Bei Inanspruchnahme beträgt der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag 0 EUR.

⁴ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die

Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁶ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

⁷ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.